Allgemeine Reisebedingungen für Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.

§1 Abschluss des Reisevertrages

(1) Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

(2) Die Anmeldung kann sowohl schriftlich, mündlich, per Telefax oder in elektronischer Form (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Der anmeldende Kunde haftet für Verpflichtungen von allen weiteren in der Anmeldung mit aufgeführten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

(3) Ein Reisevertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** zustande. Die Annahme durch **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** bedarf keiner besonderen Form. Bei oder nach Vertragsschluss erhält der Kunde eine schriftliche Reisebestätigung. Der Sicherungsschein gemäß § 651r BGB wird dem Kunden spätestens vor der ersten Zahlungsaufforderung übermittelt. Eine Zahlungspflicht entsteht erst nach Erhalt des Sicherungsscheins.

(4) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** vor, an das **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt. Die Annahme kann der Kunde ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung, wie z. B. durch Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt, erklären. Bei Ablehnung des neuen Angebotes kann der Kunde kostenfrei vom Reisevertrag zurücktreten.

§2 Definitionen

(1) Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die mit **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** in Geschäftsbeziehung treten, ohne dass dies ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

(2) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit mit der Agentur in eine Geschäftsbeziehung treten.

(3) Veranstalter im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.**

§3 Bezahlung

(1) Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Eine Anzahlung der Reise wird nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins in Höhe von 20% der Gesamtreisekosten fällig. Die Anzahlung ist auf das unten genannte Geschäftskonto von **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** zu leisten und wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet.

(2) Die Restzahlung auf den Reisepreis ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt ist und nichts anderes im Einzelfall vereinbart wurde, 30 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird. Die Restzahlung muss unaufgefordert bei **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift auf dem Konto beim Reiseveranstalter.

(3) Bei kurzfristigen Anmeldungen kürzer als vier Wochen vor Reisebeginn ist der Gesamtreisepreis unverzüglich nach Erhalt des Sicherungsscheines fällig und an den Reiseveranstalter zu entrichten.

(4) Eine Nichtleistung von Anzahlung und/oder der Restzahlung hat keine Auswirkung auf die Wirksamkeit des Reisevertrages. Soweit **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** zur Erbringung der Leistung bereit und in der Lage ist besteht ohne vollständige Zahlung des Reisepreises kein Anspruch auf die Reiseleistung. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche oder vertragliche Zurückbehaltungsrechte des Kunden.

(5) Ist der Reisepreis trotz Fälligkeit und einer von **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** gesetzten Frist nicht gezahlt, so kann **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** vom Vertrag zurücktreten, die Durchführung der Reise ablehnen und den Kunden mit Entschädigungskosten nach § 651h BGB belasten.

§4 Leistungen

(1) Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und/oder aus dem Internetportal von **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Maßgeblich für Art, Inhalt und Anforderungen der Reise sind insbesondere auch die Angaben zu Schwierigkeitsgrad, Gehzeiten, Höhenmetern, Streckenlängen sowie sonstigen körperlichen Anforderungen in der jeweiligen Reisebeschreibung. Die in dem Prospekt oder auf der Internetseite enthaltenen Angaben sind für **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** bindend. Für Wander- und Outdooraktivitäten gelten ergänzend die besonderen Bedingungen gemäß §5 dieser Allgemeinen Reisebedingungen.

(2) **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung informiert wird.

(3) Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseverlauf zusammengestellt, so folgt die Leistungsverpflichtung ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden und der jeweiligen Anmeldungsbestätigung.

(4) Vorvertragliche Informationspflichten
Vor Abschluss des Reisevertrages stellt **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** dem Kunden gemäß § 250 EGBGB folgende Informationen in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise zur Verfügung:

A. die Haupteigenschaften der Reiseleistungen, einschließlich Reiseziel(e), Reiseroute, Aufenthaltsdauer, Datum und Ort der Abreise und Rückkehr sowie Art, Kategorie und Hauptmerkmale der Unterkunft und Verpflegung;

B. den Gesamtreisepreis einschließlich Steuern und aller zusätzlichen Gebühren, Entgelte oder Kosten, die vor Vertragsschluss bekannt sind, oder einen Hinweis, dass solche Kosten anfallen können;
C. die Zahlungsmodalitäten, einschließlich der Höhe der Anzahlung und der Fälligkeit der Restzahlung;
D. die Mindestteilnehmerzahl, sofern die Durchführung der Reise davon abhängt, sowie die Frist für die Mitteilung über einen Rücktritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl;
E. allgemeine Informationen über Pass- und Visabestimmungen, einschließlich der ungefähren Fristen für die Beschaffung von Visa, sowie über Gesundheitsvorschriften des Reiselandes;
F. die Möglichkeit des Kunden, vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten, sowie die dafür geltenden Bedingungen und Kosten gemäß § 651h BGB;
G. Informationen über den freiwilligen Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung oder einer Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Todesfall;
H. den Namen und die Kontaktdaten des Reiseveranstalters
I. Informationen über das Bestehen des Insolvenzschutzes gemäß § 651r BGB sowie darüber, dass der Sicherungsschein gemäß § 651r BGB vor der ersten Zahlung übermittelt wird.
Diese Informationen werden dem Kunden vor Vertragsschluss oder unverzüglich danach in einer dauerhaften Form (z. B. schriftlich oder elektronisch) bereitgestellt und sind Bestandteil des Reisevertrages.

§5 Besondere Bedingungen für Wander- und Outdooraktivitäten

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Reisen oder Programmbestandteile, die Wanderungen oder sonstige Outdooraktivitäten enthalten.

(1) Charakter der Reise

Die Reisen von Reisen ins Glück enthalten Wander- und Outdooraktivitäten, die überwiegend in natürlichem, teilweise abgelegenem Gelände stattfinden. Die Durchführung dieser Aktivitäten ist naturbedingt von äußeren Bedingungen abhängig, insbesondere von Wetter, Wegbeschaffenheit, Geländegegebenheiten sowie organisatorischen und sicherheitsrelevanten Faktoren. Änderungen des geplanten Programms, der Route oder einzelner Wanderungen können daher aus Gründen der Sicherheit, der Witterung oder der Gruppensituation erforderlich werden und bleiben ausdrücklich vorbehalten.

(2) Körperliche Voraussetzungen

Die Teilnahme an Wander- und Outdooraktivitäten setzt eine dem jeweiligen Reiseprogramm angemessene körperliche Belastbarkeit sowie Trittsicherheit in natürlichem, teilweise unebenem Gelände voraus. Die Anforderungen einer Wanderung ergeben sich insbesondere aus

- Gehstrecke
- Höhenmetern
- Gehzeit
- Beschaffenheit des Geländes

Die Einordnung der körperlichen Anforderungen erfolgt in den Reisebeschreibungen anhand einer Orientierungsskala zur relativen Intensität der Wanderungen. Diese Einordnung dient der transparenten Einschätzung der Anforderungen und stellt keine individuelle Leistungsbewertung dar. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihre körperliche Leistungsfähigkeit und gesundheitliche Eignung eigenverantwortlich und realistisch einzuschätzen und die Reiseleitung über gesundheitliche Einschränkungen oder besondere Risiken zu informieren, die für die Teilnahme an den Aktivitäten relevant sein können.

(3) Eigenverantwortung der Teilnehmer

Wanderungen und Aufenthalte in natürlicher Umgebung beinhalten trotz sorgfältiger Planung ein gewisses Restrisiko, das sich aus natürlichen Gegebenheiten nicht vollständig ausschließen lässt. Mit der Teilnahme erklärt der Reisende, sich dieser naturbedingten Risiken bewusst zu sein und im Rahmen ihrer persönlichen Fähigkeiten eigenverantwortlich an den Aktivitäten teilzunehmen.

(4) Ausrüstung

Die Teilnehmer sind verpflichtet, für die jeweiligen Wanderungen geeignete persönliche Ausrüstung mitzuführen. Dazu gehören insbesondere

- feste und eingelaufene Wanderschuhe
- wetterangepasste Kleidung
- Tagesrucksack sowie gegebenenfalls weitere in der Reisebeschreibung empfohlene Ausrüstung.

Unzureichende Ausrüstung kann aus Sicherheitsgründen zum Ausschluss von einzelnen Programmpunkten führen.

(5) Weisungsrecht der Reiseleitung

Die Reiseleitung ist berechtigt, aus Gründen der Sicherheit oder zum Schutz einzelner Teilnehmer oder der Gruppe

- Änderungen im Programmablauf vorzunehmen
- das Tempo oder die Route einer Wanderung anzupassen
- Teilnehmer von einzelnen Aktivitäten auszuschließen, sofern deren gesundheitlicher Zustand, Ausrüstung oder Kondition eine sichere Teilnahme nicht gewährleisten oder die Sicherheit der Gruppe gefährden.

Ein solcher Ausschluss begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung einzelner Reiseleistungen. Die Entscheidung über Durchführung, Abbruch oder Änderung einer Aktivität trifft ausschließlich die Reiseleitung.

§6 Rücktritt durch den Kunden, Storno, Umbuchungen, Ersatzpersonen

(1) Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

(2) Für den Fall des Rücktritts durch den Kunden stehen **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen pauschale Entschädigungen zu. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen insbesondere die frühzeitige Bindung von Unterkünften, lokalen Leistungsträgern und Reiseleitungen bei Kleingruppenreisen.

(3) Hierfür sind folgende Sätze maßgeblich: Bei langfristigen Annullierungen bis 45 Tage vor Reisebeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 25,00 EUR pro Person berechnet. Bei kurzfristigen Annullierungen gelten pro Person nachfolgende Gebührensätze:

44. – 31. Tag vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
30. – 21. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
20. – 11. Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
ab 10. Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
vom Tag vor dem Reisebeginn und bei Nichtantritt: 85% des Reisepreises

Die Pauschalen berücksichtigen ersparte Aufwendungen und anderweitige Verwendung, insbesondere variable Verpflegungskosten, stornierbare bzw. nicht stornierbare Unterkünfte, Transfers und lokale Leistungen; die tatsächliche Kostenstruktur kann je nach Reise und Zeitpunkt variieren.

(4) Die pauschalen Entschädigungssätze gelten nur, wenn keine anderweitige Verwendung der Reiseleistungen möglich ist. Der Kunde kann geringere Kosten nachweisen.

(5) Bei reinen Hotelbuchungen gelten die Stornobedingungen der Hotels. Der Kunde wird bei Angebotserstellung über die Stornobedingungen der Hotels informiert.

(6) Dem Kunden ist es gestattet, dem Reiseveranstalter **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

(7) **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** behält sich das Recht vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend seiner entstandenen, dem Kunden gegenüber konkret zu beziffernden und zu belegender Kosten in Rechnung zu stellen.

(8) Ein Rechtsanspruch auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Unterkunft, oder der Verpflegungsart (Umbuchung) besteht nicht. Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Umbuchungen vorgenommen (Umbuchung) so erhebt **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** bis 30 Tage vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von höchstens (nach Aufwand) 50,00 EUR je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringe Kosten verursachen.

(9) Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, besteht die Möglichkeit, bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Kunde hat die Ersatzperson dem Reiseveranstalter zuvor mitzuteilen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, diese Person unter Vorlage triftiger Gründe (§ 651e BGB) abzulehnen, sofern sie den besonderen Erfordernissen der Reise nicht entspricht, ihre Einbeziehung aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprüngliche Kunde haften gegenüber dem Reiseveranstalter für den Reisepreis und als Gesamtschuldner für sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

§7 Versicherung

Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd. empfehlen den freiwilligen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie eine Auslandskrankenversicherung. Angebote für Reiseversicherungen erhalten Sie über **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.**

§8 Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z. B. infolge vorzeitiger Rückreise aufgrund von Krankheit oder anderen zwingenden Umständen), nicht in Anspruch, hat er Anspruch auf Erstattung der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen gemäß § 651e BGB. Der Reiseveranstalter wird die ersparten Aufwendungen ermitteln und dem Kunden unverzüglich zurückerstatten. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht, wenn die nicht in Anspruch genommene Leistung unerheblich ist oder wenn rechtliche oder behördliche Vorschriften einer Rückerstattung entgegenstehen.

§9 Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd. kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

1. Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die örtlich Bevollmächtigten von **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** wahrzunehmen. Kündigt **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.**, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

2. Bis zwei Wochen vor Reiseantritt:

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl kann **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Wird die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten von **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** unzumutbar, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass im Falle der Durchführung der Reise die entstehenden Kosten unverhältnismäßig, bezogen auf diese Reise, hoch wären, erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück. Die Mitteilung ist dem Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen, spätestens zwei Wochen vor Reiseantritt, zuzuleiten und der Reisepreis ist unverzüglich zurückzuerstatten.

3. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:

Ist die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass für den Reiseveranstalter die Durchführung der Reise unverhältnismäßige Kosten bedeuten würde, kann der Reiseveranstalter zurücktreten. Ein Rücktrittsrecht besteht zu diesem Zeitpunkt jedoch nur, wenn **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z. B. keine Kalkulationsfehler) und er die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und er dem Kunden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird dem Kunden sein Buchungsaufwand erstattet, sofern der Kunde von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

§10 Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge einer bei Vertragsschluss nicht voraussehbaren höheren Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reiseveranstalter als auch der Kunde den Reisevertrag kündigen. Höhere Gewalt im Sinne dieser Bedingungen sind unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände im Sinne von § 651h BGB. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Sofern keine Reiseleistungen in Anspruch genommen wurden, hat der Kunde Anspruch auf volle Rückerstattung des gezahlten Reisepreises. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden zurückzubefördern. Entstehende Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen jedoch fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

§ 10a Krisensituationen und Rückerstattungen

(1) In Krisensituationen (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche Umstände), die die Durchführung der Reise erheblich erschweren, gefährden oder beeinträchtigen, können sowohl der Kunde als auch der Reiseveranstalter den Reisevertrag gemäß § 651h BGB kündigen. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf volle Rückerstattung des Reisepreises, sofern keine Reiseleistungen in Anspruch genommen wurden. Die Rückerstattung erfolgt unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Kündigung.

(2) Der Reiseveranstalter kann dem Kunden anstelle einer sofortigen Rückerstattung einen Gutschein für eine zukünftige Reise anbieten, sofern der Kunde diesem Angebot ausdrücklich zustimmt. Der Gutschein hat mindestens den Wert des gezahlten Reisepreises, ist mindestens 12 Monate gültig und kann für jede Reise aus dem Angebot des Reiseveranstalters eingelöst werden. Wird der Gutschein nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer eingelöst, wird der entsprechende Betrag unverzüglich zurückerstattet.

(3) Der Reiseveranstalter gewährleistet den Insolvenzschutz gemäß § 651r BGB auch in Krisensituationen, sodass Kundenzahlungen durch den Sicherungsschein gemäß § 651r BGB abgesichert sind. Die konkreten Angaben zum Absicherer werden dem Kunden spätestens vor der ersten Zahlungsaufforderung mit dem Sicherungsschein übermittelt.

§ 11 Obliegenheiten und Kündigung des Kunden, Gewährleistung, Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

(1) Für den Fall, dass die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wird, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** kann die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Auftretende Mängel sind stets ohne schuldhaftes Zögern der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/ Telefonnummer anzuzeigen.

(2) Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei eine schriftliche Erklärung empfohlen wird.

(3) **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** informiert über die Pflicht des Kunden, einen aufgetretenen Mangel ohne schuldhaftes Zögern anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651 e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfe-Leistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist. Der Kunde schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

(4) Bei Vorliegen einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise (Mangel), kann der Kunde unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

(5) Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter unter der unten genannten Adresse von **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Ansprüche des Kunden nach §§ 651 c – 651 f BGB gegenüber **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** verjähren nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem

Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

§12 Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder möglichst gering zu halten. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, seine Beanstandungen ohne schuldhaftes Zögern der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

§13 Haftung des Reiseveranstalters und Haftungsbegrenzung

(1) Die vertragliche Haftung von **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunde auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
(a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
(b) soweit der Reiseveranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

(2) Für deliktische Schadensersatzansprüche, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung von **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** bei Sachschäden auf den dreifachen Reisepreis pro Reise und Kunde beschränkt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Der Reiseveranstalter **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen) und in der Reiseausschreibung ausdrücklich als vermittelte Fremdleistungen oder fakultative Leistungen gekennzeichnet sind.

(4) Die oben genannten Haftungsbeschränkungen gegen den Reiseveranstalter sind insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, einen Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen sind, darf sich der Reiseveranstalter gegenüber dem Kunden hierauf berufen.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

§14 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

(1) **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** informiert den Kunden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt. Diese Informationen beziehen sich auf die Staatsangehörigkeit und den Wohnsitz des Kunden, soweit diese dem Reiseveranstalter bei der Buchung oder spätestens vor Vertragsschluss ausdrücklich mitgeteilt wurden. Ohne solche Mitteilung geht der Reiseveranstalter davon aus, dass der Kunde die für die Reise erforderlichen Dokumente und Voraussetzungen erfüllt.

(2) Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften und Bestimmungen selbst verantwortlich. Sämtliche Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser

Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, der Reiseveranstalter hat seine Hinweispflichten verschuldet nicht erfüllt.

(3) Über die Zoll- und Devisenvorschriften hat sich der Kunde selbst zu informieren.

§15 Preisanpassungen

(1) **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** behält sich vor, den mit dem Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafen-Steuer oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zu ändern. Erhöhen sich die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöht werden:

(a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die geforderten erhöhten Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann vom Kunden verlangt werden.

(b) Werden Abgaben wie Hafen- oder Flughafen-TAX gegenüber **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

(c) Bei einer Änderung der Wechselkurse kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** verteuert hat.

(2) Eine Erhöhung des Reisepreises ist jedoch nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** nicht vorhersehbar waren.

(3) Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Der Reiseveranstalter wird dem Kunden auf Verlangen die Berechnung der Preiserhöhung nachvollziehbar darlegen. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Reisetermin verlangt wird, ist unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem eigenen Reiseangebot anzubieten.

§16 Datenschutz

(1) **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden zur Abwicklung des Reisevertrags gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679). Die Daten können an verbundene Unternehmen oder Leistungsträger weitergegeben werden, soweit dies für die Durchführung der Reise erforderlich ist. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

(2) Der Kunde hat folgende Rechte gemäß DSGVO:
a) Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO);
b) Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO);
c) Recht auf Löschung personenbezogener Daten („Recht auf Vergessenwerden", Art. 17 DSGVO);
d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO);
e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO);
f) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

(3) Der Kunde kann seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. In diesem Fall werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Buchungs- und Zahlungsdaten werden entsprechend den gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungspflichten gespeichert und anschließend gelöscht. Steuer- und handelsrechtlich relevante Daten werden entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (regelmäßig bis zu 10 Jahre) gespeichert. Bei laufenden Vertragsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Vertragsbeendigung, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

(4) Für die Ausübung seiner Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz kann der Kunde den Reiseveranstalter unter den in § 17 genannten Kontaktdaten oder per E-Mail an hallo@reiseninsglueck.com kontaktieren. Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung auf reiseninsglück.com.

(5) Zum Zwecke der Kreditprüfung behält sich der Reiseveranstalter vor, Daten mit Auskunfteien auszutauschen, sofern dies mit der Einwilligung des Kunden oder auf gesetzlicher Grundlage erfolgt.

§17 Sonstiges

Die Angaben zu körperlichen Anforderungen basieren auf objektiven Kriterien, können jedoch durch äußere Umstände wie vor allem Wetterbedingungen beeinflusst werden.

§18 Anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

(1) Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Wohnsitzstaates des Kunden (z. B. deutsches, österreichisches oder schweizerisches Recht) haben Vorrang vor britischem Recht. Ergänzend findet britisches Recht Anwendung, sofern dies den Verbraucherschutz nicht einschränkt.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

(3) Der Kunde kann am Gericht seines Wohnsitzes klagen. Der Reiseveranstalter kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters in Schottland maßgeblich.

§19 Zusatz für Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz

(1) Für Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz gelten ergänzend die Vorschriften des Schweizer Pauschalreisegesetzes (PRG, SR 944.3). Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Reisebedingungen und dem PRG haben die zwingenden Vorschriften des PRG Vorrang.

(2) Vorvertragliche Informationspflichten: Vor Abschluss des Reisevertrages informiert **Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.** den Kunden gemäß Art. 4 PRG über:
a) das Reiseziel, die Reiseroute, die Aufenthaltsdauer, Datum und Ort von Abreise und Rückkehr, die Art und Kategorie der Unterkunft sowie Verpflegungsleistungen;
b) den Gesamtreisepreis inklusive aller Steuern und zusätzlichen Kosten oder einen Hinweis auf mögliche weitere Kosten;
c) die Zahlungsmodalitäten, einschließlich Anzahlung und Restzahlung;
d) die Bedingungen für Rücktritt und Kündigung sowie die damit verbundenen Kosten;
e) Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, die für die Reise relevant sind, unter Berücksichtigung der vom Kunden mitgeteilten Staatsangehörigkeit;
f) den Namen, die Anschrift und Kontaktdaten des Reiseveranstalters.
Diese Informationen werden in klarer und verständlicher Form, schriftlich oder in einer anderen geeigneten Weise, vor Vertragsschluss bereitgestellt.

(3) Rücktritt durch den Kunden: Der Kunde kann gemäß Art. 10 PRG vor Reisebeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall hat der Reiseveranstalter Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, die sich nach den in § 6 dieser AGBs aufgeführten pauschalierten Entschädigungssätzen richtet, sofern diese mit Art. 10 Abs. 2 PRG vereinbar sind. Der Kunde kann nachweisen, dass dem Reiseveranstalter geringere oder keine Kosten entstanden sind.

(4) Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände: Bei außergewöhnlichen Umständen (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien), die die Reise erheblich beeinträchtigen, kann der Kunde gemäß Art. 10 PRG den Vertrag kündigen. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf volle Rückerstattung des Reisepreises, sofern keine Leistungen in Anspruch genommen wurden, abzüglich einer angemessenen Entschädigung für bereits erbrachte Leistungen.

(5) Für Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Insolvenzsicherung nach Art. 18 PRG, sofern der Reiseveranstalter außerhalb der Schweiz ansässig ist. Der Reiseveranstalter stellt dem Kunden dennoch vor Zahlung einen Sicherungsschein im Sinne von § 651r BGB zur Verfügung. Der zugrunde liegende Insolvenzschutz ist territorial auf Kunden mit Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union beschränkt. Der Versicherer hat jedoch bestätigt, im Falle einer Insolvenz des Reiseveranstalters auch Leistungen gegenüber Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz zu erbringen.

(6) Der Kunde wird aufgefordert, bei der Buchung seine Staatsangehörigkeit und seinen Wohnsitz mitzuteilen, um die Einhaltung der Informationspflichten zu gewährleisten.

(Stand: 10.03.2026)

Reisen ins Glück | The Inner Universe Scotland Ltd.
Inhaber: Tim Pagalies & Rob Schulze
Taigh Sonais
Bridge of Tilt PH18 5TF, Perth & Kinross, Scotland
Registered in Scotland
Company No. SC847514

Kontakt
Tel: +44 7553 553 223
Tel (DE): +49 17553 553 22
hallo@reiseninsglueck.com
reiseninsglück.com

Kontoverbindung für kostenlose €-Auslandsüberweisungen (SEPA-Raum)
Name: The Inner Universe Scotland Ltd.
IBAN: BE92 9054 1906 1023
SWIFT: TRWIBEB1XXX
Bank: WISE Bank, Rue du Trône 100, 3rd floor, Brussels, 1050, Belgium

Änderungsprotokoll

Version 21.06.2025: Erstausgabe
Version 01.01.2026: Kontoverbindung MONZO entfernt, Ergänzung Kontoverbindung WISE
Version 18.01.2026: Ergänzung Standard-Informationsblatt für Pauschalreiseverträge
Änderung §1, Absatz 3
Änderung §3, Absatz 1
Ergänzung §4, Absatz 4, Punkt I.
Ergänzung §5, Absatz 2 & Absatz 3
Ergänzung §9
Änderung §9a, Absatz 3
Änderung §12, Absatz 2 & Ergänzung Absatz 5
Ergänzung §14, Absatz 3
Ergänzung §15, Absatz 3
Änderung §17, Absatz 1
Version 22.01.2026: Einheitliche Verwendung: "Sicherungsschein gemäß § 651r BGB"
Version 19.02.2026: Änderung §18, Absatz 5
Version 20.02.2026: Änderung §18, Absatz 5
Version 10.03.2026: Ergänzung §4, Absatz 1
Ergänzung neuer §5 und Änderung nachfolgender Nummerierungen